

## Anlage A zur V/0082/2020

<b><u>Kurzüberblick</u></b>	
Der Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP an den Rat Nr. A-R/0064/2019 vom 30.09.2019, den Elternbeitrag zukünftig mittels linear progressiver Tarifzonen zu berechnen, wird nicht aufgegriffen.	

<b><u>Ziele/Teilziele/Zielerreichung</u></b>	
Die Folge eines linear progressives Tarifzonenmodell unter Beibehaltung der aktuellen maximalen Belastung der Beitragszahlergruppen der jeweiligen Einkommensgruppe wären Mindereinnahmen.	
Ein haushaltsneutrales Berechnungsmodells würde zu Beitragserhöhungen führen.	
Durch beide Berechnungsmodelle .würden die Personal- und Sachkosten steigen.	

<b><u>Finanzierung</u></b>						
Produktgruppe:	0601	0601				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	x	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	x	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	x	Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	x	Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	x	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	x	Nein		
Da der Antrag der Ratsgruppe auf eine zukünftige Berechnung der Elternbeiträge nach einem linear-progressiven Tarifzonenmodell nicht aufgegriffen wird, hat er keine Auswirkung auf den Haushalt.						

<b><u>Pflichtigkeitsgrad</u></b>					
Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig fre willig
Gesetzliche Grundlagen: § 90 SGB VIII, bis 31.07.2020 § 23 Kinderbildungsgesetz (KiBiz), ab 01.08.2020 §§ 50 u. 51 KiBiz					